

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 21. März 1906	S. 205.
II. Mitteilung des Senats vom 23. März 1906:	
1. Hauptzollamt am Bindwams	" 206.
2. Entrichtung des staatsseitig zur Anlage der Achimerstraße zu zahlenden Beitrages an die Zweite Domlandgesellschaft	" 206.
3. Verkauf eines Restgrundstücks an der Straße am Werderufer	" 206.
4. Gebührenordnung für den Löschplatz am Peterswerder	" 206.
5. Übertragbarkeit einiger Positionen des Budgets für das Standesamt I	" 207.
6. Nachbewilligung für die Reinigung des Waller Fleets	" 207.
7. Abbruch des Eisfellers auf dem Grundstück an der Warturmer Chaussee Nr. 50	" 207.
8. Unentgeltliche Volksschulen	" 208.
9. Nachbewilligung für das Gewerbemuseum	" 209.
10. Ankauf von Straßengrund der Hartwigstraße	" 209.
11. Nachbewilligungen für die Krankenanstalt und das St. Jürgen-Kyl in Ellen	" 211.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 21. März 1906.

1. Hauptzollamt am Bindwams.

Die Bürgerschaft bewilligt an Inventarkosten für das Hauptzollamtsgebäude am Bindwams 13 500 M. und genehmigt, daß diese Summe in das Budget für 1906 eingestellt wird.

2. Verkauf eines Restgrundstücks an der Straße am Werderufer.

Die Bürgerschaft genehmigt den von der Deputation für die Erleuchtungs- und Wasserwerke mit dem Kaufmann L. M. Schimmeler abgeschlossenen Vertrag und erklärt sich damit einverstanden, daß die Einnahme auf das Separatbudget der außerordentlichen Verwendungen, Spezialbudget 1, II Wasseranlagen, verrechnet wird.

3. Nachbewilligung für das Landgericht.

Die Bürgerschaft bewilligt auf die in das laufende Budget der Strafkammern unter III 2 und 3 für Bureaubedarf sowie für Zeugen- und Sachverständigengebühren eingestellten Beträge 4000 M. und 3000 M. nach.

4. Vermehrung der Beamten der Staatsanwaltschaft.

Die Bürgerschaft erklärt ihre Zustimmung dazu, daß bei der Staatsanwaltschaft eine neue Beamtenstelle geschaffen werde mit einem Gehalt von 5000 M. steigend nach je fünf Jahren um 1000 M. bis 8000 M.

5. Nachbewilligung für den Betrieb am Weserbahnhof.

Die Bürgerschaft bewilligt auf Pos. D. II des Spezialbudgets Nr. 98 für 1905 den Betrag von 11 000 M. nach.

6. Entrichtung des staatsseitig zur Anlage der Achimerstraße zu zahlenden Beitrages an die Zweite Domlandgesellschaft.

Die Bürgerschaft bewilligt den Betrag von 10 546,50 M. ÷ 703,10 M. = 9843,40 M. auf den Fonds Außerordentliche Ausgaben für Budget 1906, mit der Ermächtigung, daß der Beitrag unter entsprechendem Zinsabzug auch vor dem 1. Juli 1906 gezahlt werden kann.

7. Vergleich mit Wilhelm Mertens wegen Beschädigungen des Hauses Meterstraße Nr. 21.

Die Bürgerschaft erklärt ihre Zustimmung zu der beantragten Nachbewilligung von 1793,30 M. als außerordentliche Ausgabe des Straßenbaues und genehmigt den von der Deputation vorgeschlagenen Vergleich mit W. Mertens.

8. Anschluß des Herzogtums Oldenburg an das Hygienische Institut in Bremen.

Die Bürgerschaft genehmigt das von der Deputation für das Gesundheitswesen mit dem Großherzoglich Oldenburgischen Staatsministerium für die Zeit vom 1. April 1906 bis Ende des Jahres 1908 geschlossene Abkommen (Verhdlgn. S. 189/190) und erklärt sich damit einverstanden, daß das Budget des Gesundheitswesens für 1906 dahin geändert wird, daß dem Einnahmeposten hinzugefügt wird III Beitrag Oldenburgs zu den Kosten des Hygienischen Instituts 7000 M. und daß der Ausgabeposten „Honorar für Hülfsleistungen“ auf 5000 M., der Posten „Laboratorium und Tierstall“ um 1000 M. und der Posten „Ergänzung der Einrichtungen und des Instrumentariums“ ebenfalls um 1000 M. erhöht wird.

9. Nachbewilligung für die Feuerwehr.

Die Bürgerschaft erklärt ihre Zustimmung zu der beantragten Nachbewilligung von 6000 M.

10. Nachbewilligung auf den Regulierungsfonds.

Die Bürgerschaft bewilligt auf das Budget für 1905, Regulierung der Bau-
linien, II. Sachliche Ausgaben, Position 1, 25 000 M. nach.

Mitteilung des Senats

vom 23. März 1906.

1. Hauptzollamt am Bindwams.

2. Entrichtung des Staatsseitig zur Anlage der Achimerstraße zu zahlenden Beitrages an die Zweite Domlandgesellschaft.

3. Verkauf eines Restgrundstücks an der Straße am Werderufer.

Zu den obengenannten Gegenständen tritt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 21. d. Mts. bei.

4. Gebührenordnung für den Föschplatz am Peterswerder.

Dem Entwurf der Gebührenordnung erteilt der Senat mit folgenden Abänderungen seine Genehmigung.

Im § 1, Zeile 3, sind die Worte „der Schiffsladung“ zu streichen.

Im § 2, Zeile 1, ist das Komma hinter „Föschstelle“ zu streichen.

Zeile 5 ist statt „und Ladungsgebühr“ zu sagen „und die Ladungsgebühr“.

Der Senat ersucht die Bürgerschaft, der Vorlage mit diesen Änderungen auch ihrerseits zuzustimmen.